

Vollverschleierte Mutter darf eine Essener Grundschule nicht mehr betreten.

Beitrag von „NewTeach“ vom 18. Dezember 2014 17:16

Hallo Nele,

ich stimme dem Beitrag von Dir voll und ganz zu. Allerdings verstehen wir glaube ich den entscheidenden Abschnitt etwas anders:

"Diese Offenheit dürfe allerdings nicht mit „falscher Toleranz“ verwechselt werden. So seien „Menschenrechtsverletzungen unter keinen Umständen zu dulden – auch dann nicht, wenn sie mit ‚heiligen Werten‘ begründet werden.“"

Die Religion darf nie dazu benutzt werden um Menschenrechtsverletzungen zu rechtfertigen. Jetzt stellt sich die Frage ob das freiwillige Tragen der Vollverschleierung (nicht der Zwang dazu) eine Menschenrechtsverletzung ist. Das würde ja eher in die Kategorie „[eigene traditionale] Zwänge“ fallen. Ich bin ja auch dafür, dass all diese Zwänge überwunden werden, glaube aber nicht, dass das durch ein Niqab-Verbot erreicht werden kann.

Grüße